



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Bachelor of Arts (B.A.) Soziologie
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte 45 ECTS-Punkte 30 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	27. Februar 2019
Akkreditiert bis	31. März 2025
Auflagenerfüllung bis	31. März 2020

Nachtrag:

**Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 19.02.2020 festgestellt.
Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.**

WÜRDIGUNG

Der Studiengang wurde im Jahr 2013 durch AQAS programmakkreditiert. Die Soziologie in Bamberg wird als einer der führenden Soziologiestandorte in Deutschland gewürdigt. Die Kombination von soziologischer Theorie- und (v. a. empirisch-quantitativer) Methodenkompetenz, Berufs- und Anwendungsorientierung und Interdisziplinarität mit großer Attraktivität für den Arbeitsmarkt ist hervorzuheben. Zudem überzeugt die europäisch-internationale Ausrichtung der Soziologiestudiengänge, insbesondere mit drei Double Degree-Programmen mit den Hochschulen in Trentino, Barcelona und Tilburg im Masterstudiengang. Hinsichtlich universitärer Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wird die bereits erfolgte Einrichtung und Arbeitsaufnahme des Qualitätszirkels positiv bewertet. Des Weiteren werden der hervorragend international anerkannte und sichtbare Forschungsstandort und die forschungsorientierte Lehre mit Schwerpunkt auf Bildungsverläufen hervorgehoben.

AUFLAGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards (A.1.1 bis A.1.4, A.2.1 bis A.2.3, A.3.1, 3.4 und A.3.5, B.2.1 und B.2.2) sind zu korrigieren. Die fachspezifischen Regelungen der Prüfungsordnung sind an eine Allgemeine Prüfungsordnung anzubinden (A.3.6) oder es ist alternativ zu begründen, warum dies nicht möglich ist. Sollten die fachspezifischen Regelungen der Prüfungsordnung an eine Allgemeine Prüfungsordnung angebunden werden, kann für die Auflagenerfüllung ggf. ein längerer Zeitraum vereinbart werden.
- 2) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u. a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 3) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellte Unterschreitung der CW-Bandbreite in den Bachelor Nebenfächern (35/45 ECTS-Punkte) gilt es unter Einbeziehung von Nebenfachstudierenden sowie strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel zu erörtern und entsprechende Lösungen einzuleiten.
- 4) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen. Insbesondere sind dabei die Berufs- bzw. Arbeitsmarktperspektiven transparent und umfassend darzulegen.
- 5) Entsprechend der gültigen Standards für die einzureichenden Unterlagen ist die ausgefüllte Modultabelle mit Studienverlaufsplanung nachzu-reichen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Im Qualitätszirkel sollen unter Beteiligung externer Expertise die Hinweise aus dem berufspraktischen Votum aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden. Gleichermaßen gilt für die im Studienvotum einbrachten Hinweise, sofern diese noch nicht in den bisherigen Sitzungen des Qualitätszirkels behandelt wurden. Ergänzend soll



Seite 3 von 3

grundsätzlich das Thema verlängerte Studiendauer und Abschluss in der Regelstudienzeit thematisiert werden.

- 2) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.

Bamberg, den 04.04.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "G. Ruppert".

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität